



**TBW**  
Technische Betriebe  
Weinfeldern AG

# Strompreise Industrie ab 20'000'000 kWh

Mittelspannungsanschluss (PM-3)  
gültig ab 01. Januar 2023

■ **Strom**

■ **Strom** ■ **Wasser** ■ **Erdgas** ■ **Kommunikation**

## Anwendung

Die Preise gelten für Betriebe mit einer eigenen Transformatorenstation und einem elektrischen Jahresenergiebezug von mindestens 20'000'000 kWh und einer Benutzungsdauer von mindestens 6'000 Stunden (kWh/kW). Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt auf Netzebene 5 mit 16 kV.

Die Energiemessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten.

## Netznutzungspreise und Abgaben

Preise		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST gerundet	
Netznutzung	Netz Hochtarif HT	1.50	1.62	Rp./kWh
	Netz Niedertarif NT	0.90	0.97	Rp./kWh
	Leistungspreis (pro Zähler und Monat)	10.60	11.42	CHF/kWh
	Blindleistung	5.70	6.14	Rp./kVarh
	Messkostenbeitrag *	85.00	91.55	CHF/Mt.
	Systemdienstleistung SDL **	0.46	0.50	Rp./kWh
	Bundesabgaben KEV, SGF **	2.30	2.48	Rp./kWh

<b>Total</b> (Netznutzung; ohne Leistungspreis, Blindleistung, Messkosten)				
Hochtarif HT		4.26	4.59	Rp./kWh
Niedertarif NT		3.66	3.94	Rp./kWh

\* inkl. Strom- und Spannungswandler

\*\* Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

## Leistungspreis

In jedem Monat wird das viertelstündige anrechenbare Leistungsmaximum unabhängig von seinem zeitlichen Auftreten registriert.

## Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während der Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von  $\text{tg } \cos \phi$  0.43 ( $\cos \phi$  0.92) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher ist als 43% des gleichzeitigen Wirkenergie-Hochtarifbezuges, wird die Blindenergie verrechnet.

## **Tarifzeiten**

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeit	

## **Messung**

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Minuten oder durch einen schreibenden Leistungsmesser bzw. entsprechend eingerichteter Fernmessanlage. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers der Elektroanlagen.

## **Abrechnung**

Die Netznutzung sowie die Abgaben werden jeweils per Ende eines Monats verrechnet.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen von derzeit 3.0 % in Rechnung gestellt. Der Unkostenbeitrag pro Mahnung beträgt CHF 20.00 (inkl. MWST).

## **Mehrwertsteuer**

Die kaufmännisch gerundeten Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von derzeit 7.7 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

## **Allgemeines**

Die Strompreise basieren auf den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Homepage unter [www.tbweinfeld.ch](http://www.tbweinfeld.ch) ersichtlich sind. Weiter sind die Bestimmungen für die Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) sowie die Feuerpolizeiliche Vorschriften des Kantons zu beachten.

## ■ **Strom**

Weststrasse 8    T 071 626 82 82    info@tbweinfeld.ch  
8570 Weinfeld    F 071 626 82 85    www.tbweinfeld.ch

■ **Strom** ■ **Wasser** ■ **Erdgas** ■ **Kommunikation**